

RICHTLINIEN ZUM DATENSCHUTZ BEI DER EVALUATION VON FORSCHUNG UND LEHRE

Senatskommission für Qualitätssicherung: 16.12.2015 | Senat: 18.02.2016

Vorbemerkung

Die *Teilgrundordnung Qualitätssicherung* und die *Leitlinien zu Befragungen als Instrument der Qualitätssicherung* sehen grundsätzlich zwei verschiedene Typen von Befragungen vor:

- (1) Befragungen von Studierenden zu einzelnen Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation (Leitlinien zu Befragungen Nr. 2);
- (2) Befragungen von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Studienbetrieb und den Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre (Leitlinien zu Befragungen Nr. 3).

Die Anonymität der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer muss bei allen Verfahren sichergestellt sein. Da sich die Lehrveranstaltungsevaluation konkret auf einzelne Lehrveranstaltungen bezieht, muss insoweit auch der Umgang mit den in diesem Zusammenhang erhobenen personenbezogenen Daten der Lehrenden geregelt werden. Die Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation sowie der Anonymität der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden im Folgenden näher erläutert.

1 Anonymität der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

Befragungen im Rahmen der Evaluation von Forschung und Lehre an der Universität Trier werden als Online-Umfragen mit der Evaluationssoftware *EvaSys* durchgeführt. Die Antworten dürfen hierbei nur so erhoben werden, dass ein Rückschluss auf die befragten Personen nicht möglich ist, diese also anonym bleiben. Dies ist sowohl bei der technisch-organisatorischen Abwicklung der Umfrage als auch bei der inhaltlichen Gestaltung der Fragebögen zu berücksichtigen.

1.1 Technisch-organisatorische Abwicklung

Um sowohl die Anonymität der Befragung als auch den Schutz der Antworten und Evaluationsergebnisse während der Übertragung über ein offenes, ungesichertes Netz zu gewährleisten, können die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf das Online-Befragungsportal nur unter Verwendung einer [https](https://)-Verbindung zugreifen. Dann ist durch den Einsatz von SSL eine serverseitige Authentifizierung und Verschlüsselung gewährleistet.

Zum Schutz vor einer Verfälschung der Evaluationsergebnisse ist sicherzustellen, dass nur die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer einmalig befragt werden. Hierzu erhalten die Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer eine zufällig generierte Transaktionsnummer (TAN) in Form eines individuellen alphanumerischen Berechtigungscode zur einmaligen Beantwortung des Fragebogens. Die TAN geht den Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern in der Regel per E-Mail zu, bei Absolventenstudien kann sie auch postalisch versandt werden.

Die hierzu notwendigen E-Mail-Adressen der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden aus den zentralen Systemen abgerufen. Bei Studierenden ist hierbei keine Zuordnung von E-Mail-Adresse, Matrikelnummer und vergebener TAN möglich. Im Fall der Lehrveranstaltungsevaluation wird mit dem Abruf der Daten aus dem Campusmanagementsystem PORTA sichergestellt, dass nur diejenigen Studierenden teilnehmen können, die auch für die Lehrveranstaltung tatsächlich angemeldet sind.

Während der gesamten Befragung ist sichergestellt, dass keine Verbindung zwischen der verwendeten TAN, einer E-Mail-Adresse und einem Votum hergestellt werden kann.

1.2 Inhaltliche Gestaltung der Fragebögen

Zu statistischen Zwecken werden in allen Befragungen soziodemografische Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abgefragt (z.B. Geschlecht, Alter, Studiengang), die für eine aussagekräftige Auswertung unerlässlich sind. Eine geschlechterspezifische Differenzierung ist gesetzlich gefordert.

Unter Umständen ermöglichen diese Daten jedoch eine Identifizierung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Daher sind Zahl und Umfang dieser Fragen auf das jeweils notwendige Maß zu beschränken (Datensparsamkeit). Ein Abgleich mit den an anderer Stelle gespeicherten Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer findet nicht statt.

Bei fünf oder weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einer Befragung erfolgt grundsätzlich keine Auswertung. Eine Auswertung nach spezifischen Kriterien (z.B. Geschlecht, Alter, Studiengang) unterbleibt, wenn nur fünf oder weniger Personen an der Befragung teilgenommen haben, auf die dieser Parameter zutrifft.

2 **Umgang mit personenbezogenen Daten der Lehrenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation**

Der Umgang mit den personenbezogenen Daten der Lehrenden ist zum einen durch bereichsspezifische Vorschriften (*Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz, Teilgrundordnung Qualitätssicherung* der Universität Trier) geregelt. Zum anderen gilt das *Datenschutzgesetz Rheinland-Pfalz*, das Regelungen über die technisch-organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten, über die Auskunfts- und Berichtigungsrechte der Betroffenen sowie über die formalen Anforderungen enthält.

2.1 Erhebung, Verarbeitung und Speicherung

Zum Anlegen der Benutzerkonten in EvaSys werden der Vor- und Zuname der oder des jeweiligen Lehrenden benötigt. Zur Kommunikation sowie zum Versand von Fragebögen und Auswertungen wird die universitäre E-Mail-Adresse genutzt. Zum Erzeugen der Umfragen werden die Lehrveranstaltungen der oder des jeweiligen Lehrenden per Webservice aus PORTA nach EvaSys importiert.

2.2 Schutz der Daten während des Transportes

Der Versand der Evaluationsergebnisse erfolgt per E-Mail. Die oder der Lehrende wird darüber informiert, dass der Versand des Ergebnisberichts im PDF-Format an die universitäre E-Mail-Adresse erfolgt. Dabei werden Inhalte über ein offenes, ungesichertes Netz übertragen und können unterwegs mitgelesen, kopiert oder verändert werden. Um den datenschutzrechtlich vorgeschriebenen Schutz während der Übertragung (Weitergabekontrolle) zu gewährleisten, ist eine Verschlüsselung der Kommunikation notwendig. Hierzu erfolgt der Zugriff auf das universitäre E-Mail-Konto im Regelfall unter Nutzung einer SSL-Verschlüsselung.

2.3 Schutz der gespeicherten Daten

Der Zugriff auf das EvaSys-System (Webserver) ist nur bestimmten Personen (Teilbereichsadministratoren und Berichterstellern) mit einer Berechtigung in Form von Benutzernamen und Passwort möglich. Die Datenträger des Betriebssystems, auf dem EvaSys installiert wurde, sind nicht über das Netzwerk erreichbar und können lokal nur von zugriffsberechtigten Personen eingesehen werden (Zugangskontrolle). Die personenbezogenen Daten in EvaSys sind in einer lokalen MySQL-Datenbank gespeichert. Die EvaSys-Datenbank enthält die gesamten Profildaten (Organisation, Fachbereiche, Benutzer), sämtliche Umfragen

mit Rohdaten sowie statistischen Kennwerten, den Inhalt sowie die Auswertungsregeln aller Fragebögen und die Betriebsdaten (Logbücher, Erhebungsperioden, TAN-Listen). Die Kommunikation mit der Datenbank erfolgt ausschließlich über den lokalen Webserver. Zusätzlich können Techniker von Electric Paper Evaluationssysteme GmbH zu Wartungszwecken indirekt auf die Datenbank zugreifen, sofern dies gestattet bzw. freigeschaltet wird (vgl. Abschnitt 2.7).

Zugriff auf die erhobenen Daten (Zugriffskontrolle) haben nur der zentrale EvaSys-Administrator und die benannten Teilbereichsadministratoren. Die Administratoren haben die Bestimmungen zur Vertraulichkeit beim Umgang mit personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz zu beachten. Die automatische oder manuelle Versendung von Umfrageergebnissen per E-Mail wird in EvaSys über die Zustellungstabelle protokolliert (Dokumentationskontrolle). Dabei wird der Zeitpunkt des Versands festgehalten.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust (Verfügbarkeitskontrolle) wird vom Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) der Universität Mainz täglich ein passwortgeschütztes System-Backup erzeugt.

2.4 Veröffentlichung

Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation werden den Beteiligten gemäß Nr. 2.3 der Leitlinien zu Befragungen wie folgt zugänglich gemacht:

Den an der Evaluation teilnehmenden Studierenden wird das jeweilige lehrveranstaltungsbezogene Befragungsergebnis mitgeteilt. Dieses umfasst die Mittelwerte zu sämtlichen Einzelfragen des Fragebogens mit Ausnahme der offenen Fragen. Hierzu erhalten die Studierenden einen Link und eine Transaktionsnummer (TAN), mit der sie im EvaSys-Portal die Bewertung der jeweiligen Lehrveranstaltung einsehen können. Die Befragungsergebnisse zu anderen Lehrveranstaltungen sind nicht einsehbar.

Die Lehrenden erhalten einen lehrveranstaltungsbezogenen Befragungsbericht ihrer eigenen Lehrveranstaltung bzw. ihrer eigenen Lehrveranstaltungen in Form eines PDF-Dokuments. Dieser Bericht enthält auch die Antworten auf die offenen Fragen.

Die Dekanin oder der Dekan eines Fachbereichs hat die Möglichkeit, auf sämtliche Befragungsberichte der in dem jeweiligen Fachbereich evaluierten Lehrveranstaltungen zuzugreifen.

Neben den Ergebnissen der individuellen lehrveranstaltungsbezogenen Befragungen wird ein aggregierter Befragungsbericht erstellt. Dabei werden die Ergebnisse der Einzelveranstaltungen zu einem Gesamtbericht der Lehreinheit im jeweiligen Fachbereich zusammengefasst. Der Gesamtbericht weist die Häufigkeitsverteilung (mit Ausnahme der offenen Fragen) wie ggf. auch die Mittelwerte für die jeweilige Lehreinheit aus. Ein Rückschluss auf einzelne Lehrveranstaltungen und/oder Lehrende darf nicht möglich sein.

Der aggregierte Befragungsbericht geht in jährlichem Turnus der Dekanin oder dem Dekan sowie dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin der Lehreinheit, dem Fachausschuss für Studium und Lehre des Fachbereichs, der Senatskommission zur Qualitätssicherung in Forschung und Lehre, der Senatskommission für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie dem für Studium und Lehre zuständigen Vizepräsidenten zu. Er wird außerdem hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Darüber hinaus sind Veröffentlichungen, die personenbezogene Daten enthalten, innerhalb und außerhalb der Universität Trier nur mit Einwilligung der Betroffenen zulässig.

2.5 Löschung der Daten

Die Auswertungsdateien und Rohdaten in der MySQL-Datenbank dürfen, sofern sie personenbezogen sind, längstens vier Jahre gespeichert werden, damit ein mittelfristiger Vergleich von Lehrveranstaltungen möglich ist. Spätestens nach vier Jahren werden die Daten gelöscht.

2.6 Rechte der Betroffenen

Die Betroffenen erhalten nach Maßgabe des Landesdatenschutzgesetzes auf Antrag Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. Entsprechende Anträge sind an den Administrator zu richten.

2.7 Fernwartung

Electric Paper kann den EvaSys-Server über RAS (Remote-Access-Service) zur Pflege und Wartung im Bedarfsfall erreichen. Der Systemadministrator des Zentrums für Qualitätssicherung (ZQ) Mainz ist dafür zuständig, diese Fernwartungsfunktion auf telefonische Ankündigung hin kurzzeitig zu aktivieren. Dies geschieht, um eine möglichst optimale Betreuung sicherzustellen. Der Softwarehersteller Electric Paper Evaluationssysteme GmbH garantiert die vertrauliche Behandlung aller Daten. Die im Rahmen von Wartungsarbeiten anfallenden Datenabzüge werden nach Erledigung der Wartungsdienstleistung gelöscht. Die betreibende Organisation schließt anschließend den Fernwartungszugang, der zudem jederzeit beendet werden kann.